



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	Global Talents
Rechtsform:	e. K.
Gründungsjahr:	2024
Hauptsitz mit Adresse:	Hoher Holzweg 17, 30966 Hemmingen
Weitere Standorte mit Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Dennis Gentemann
Kontaktperson:	Dennis Gentemann
Telefonnummer:	+49 5101 912927-7
E-Mail-Adresse:	d.gentemann@global-talents.de
Webseite:	www.global-talents.de

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Ja

i Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Nein
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Ja
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Nein
Energieversorgung und Umwelt	Nein
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Nein
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Nein
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Ja
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja



Handel (Groß- und Einzel)	Ja	
Handwerk	Ja	
Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Ja	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Nein	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Nein	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Ja	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Ja	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Nein	
Weitere Branchen:		
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Ja	
Experte:	Nein	
Auszubildende:	Ja	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Nein, die Vermittlung erfolgt innerhalb der angegebenen Branchen übergreifend.		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Mexiko China Kolumbien Peru Argentinien	ja ja nein nein nein	AHK Mexiko, Regierung Mexiko City, diverse Universitäten AHK China, div. Universitäten, Sprachschulen AHK Kolumbien, div. Universitäten AHK Peru, div. Universitäten AHK Argentinien, div. Univeritäten



5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?		
Fachkräftesicherung Bayern, bad e. V., Lateinamerikaveroin e. V., IHK Hannover		
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?		
169 Fachkräfte		
Anmerkungen:		
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?		
78 Auszubildende		
Anmerkungen:		
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?		
182 Fachkräfte/Auszubildende		
Anmerkungen:		
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?		
2024-05-01		
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?		
12-16 Monate		
Anmerkungen: Wir zählen hier die Zeit von Beginn der Sprachausbildung bis zur tatsächlichen Einreise		
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?		
Nein		
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:		

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?
<p>Im 1. Schritt überprüfen wir die Qualifikation und Berufserfahrung der Fachkräfte. Anschließend erläutern muttersprachliche Recruiter den gesamten Prozess von der Sprachausbildung, Visabeantragung, Vermittlung, Berufsanerkennung, Aufenthalt, Familiennachzug. Im nächsten Schritt sprechen wir mit den Fachkräften über die persönliche Motivation nach Deutschland gehen zu wollen, die Erwartungen, Zielen, Visionen in 5 u. 10 Jahren.</p> <p>Da wir sämtliche Kosten dieses Prozesses tragen, müssen wir überzeugt sein, dass die Kandidaten wissen was auf sie zukommt und die notwendige Motivation mitbringen. Geeignete Kandidaten beginnen dann mit der Sprachausbildung.</p>
13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?



muttersprachlich

14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?

Wir haben Anforderungsprofile unsere Kunden.
Wir lassen uns Arbeitsalltage ausführlich beschreiben und typische Tätigkeiten beschreiben.

15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Bei uns betrifft dieses lediglich Pflegefachkräfte. Hier rekrutieren wir ausschließlich Fachkräfte mit Bachelor Abschlüssen, welche in einem Vollzeitstudium erworben wurden. Für unreglementierte Berufe prüfen wir die Anerkennungsfähigkeit über die KMK/ZAB.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

ungefähr zwischen A2 und B1 Sprachkurs.

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
Sprachkurse in Deutschland	Nicht zutreffend	Unternehmen
Sprachkurse im Herkunftsland	Vermittlungsagentur	Vermittlungsagentur

Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen?

Anmerkungen: Wir führen ca. 80% der Sprachkurse selbst durch, greifen aber auch auf ausgewählte, zertifizierte Sprachschulen zurück.

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: *allgemeine Hinweise*
Beraten: *individuelle Beratung und Begleitung*

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Ja	Vermittlungsagentur	Unternehmen



	Erläuterung:		
(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Wohnungssuche	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Krankenversicherung g	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
(Antrag auf) Anpassungs- qualifizierungen & Ausgleichsmaßnah men	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung:	Vermittlungsagentur	Unternehmen
Anmerkungen: Wir begleiten die Fachkräfte nach Einreise zur Wohnsitzanmeldung, Kontoeröffnung und übernehmen sämtliche Vorgänge zur Beantragung des dauerhaften Aufenthaltes.			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?

Thema	Unternehmen	Fachkraft
Arbeits- und Sozialrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Ja
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja



Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Ja Beratung: Ja
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Ja
Anmerkungen:		

20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?

Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
Onboarding im Unternehmen	Nein	
Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.	Ja	Wir bieten Betrieben einen interkulturellen Workshop an in dem wir über Willkommenskultur, kulturelle Unterschiede, Erwartungshaltung, etc informieren. Gerne reichen wir dieses Konzept bei Bedarf ein.
Sonstiges:		
Anmerkungen:		

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?

solange wie sie uns brauchen, stehen wir zur Verfügung.

22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?

solange wie sie uns brauchen, stehen wir zur Verfügung.

Kosten

23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?

Ja

Anmerkungen: Für Kandidaten gibt es ebenfalls eine Kostenübersicht, jedoch kann hier nur ein Dokument hochgeladen werden

24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?

1. Rate nach Einstellungsanzeige, 2. Rate nach unterzeichnetem Arbeitsvertrag, 3. Rate mit Dienstantritt

25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Vermittlungsprozess



Zertifizierung und Qualitätssicherung

26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?
Keine Zertifizierung
26a. Welche Zertifizierungen liegen vor?
Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:
IRIS Certification:
Sonstige:
26b. Letzte Überprüfung des Gütesiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" ist erfolgt am:
26c. Letzte Überprüfung der IRIS Certification ist erfolgt am:
27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?
Ja
Falls ja, seit wann?
2025-10-01
28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?
Nein
Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?
29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der <u>fairen</u> Anwerbung?
Nein
Zu welchen Themen und in welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?
30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
Ja
In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?
einmal pro Quartal

✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.

1. Employer-Pays Prinzip



Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteeingpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.

8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:

Ja



✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja